



NEWSLETTER

In dieser Ausgabe:

Zur Amtseinführung von Joe Biden	2
Abschluss der Reihe „Road to Election Night & Beyond“	
Schmidt als Kandidat für das Amt des Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina benannt	
Kinderrechte ins Grundgesetz	3
Neue Spielregeln für Digitalkonzerne	
Vereinfachung und Aufstockung der Überbrückungshilfe III	4
Wirkungsvolles deutsch-tschechisches Engagement	
Mit Impfungen das Corona-Virus Besiegen - Schmidt besucht Impfzentrum	5
Christian Schmidt MdB: „Planungen für Güterverkehrstunnel Fürth kommen voran“	
Kuren als Vorsorgemaßnahmen stärken - Krankenkassen sollen Kosten verpflichtend übernehmen	

IMPRESSUM

Hrsg.: Christian Schmidt MdB,
CSU im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 71630
Fax: 030 / 227 76962
E-Mail:
christian.schmidt@bundestag.de

Bildnachweis: Thomas Lothar
(Seite 1)

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen noch ein glückliches, gesundes und vor allem besseres Neues Jahr!

Deutschland bleibt vorerst im Lockdown. Das ist überhaupt nicht schön, aber leider zwingend nötig. Denn auch wenn die Infektionszahlen seit einigen Tagen sinken – das ist eine wirklich gute Nachricht und zeigt, dass die Maßnahmen wirken – müssen wir hochgradig vorsichtig bleiben. Nur mit weiteren Kontaktbeschränkungen können wir die Ausbreitung des mutierten Virus aus England und Südafrika bremsen. Deshalb gibt es zur Verlängerung des Lockdowns gerade leider keine vertretbare Alternative. Danach müssen wir unsere Strategien verfeinern. Dort wo es verantwortbar ist, müssen wir mehr Entfaltung zulassen.

Wir stehen Unternehmen und Beschäftigten in der Krise auch weiterhin zur Seite stehen. Seit Beginn der Corona-Krise haben wir über 75 Milliarden an Hilfen für die Wirtschaft bewilligt und ausgezahlt. Zu den Corona-Hilfen zählt ein breites Portfolio hilfreicher Instrumente wie KfW-Kredite, Soforthilfen oder die Überbrückungshilfe III, die wir nochmal erweitert und aufgestockt haben.

Und sonst? Die Vereinigten Staaten haben einen neuen Präsidenten. Mit Joe Biden und seiner Vizepräsidentin Kamala Harris besteht wieder die Chance einer Annäherung in den deutsch-amerikanischen Beziehungen.

Ganz besonders freut es mich, dass die Planungen der Deutschen Bahn AG für den Güterverkehrstunnel Fürth endlich vorankommen.

Viel Vergnügen beim Lesen.

Ihr Christian Schmidt MdB
Bundesminister a.D.

„Laschet kann überzeugend zusammenführen“

Nach der Wahl Armin Laschets zum neuen CDU-Parteivorsitzenden zeigt sich Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB zufrieden. „Für mich war er immer der Favorit, denn er ist nicht nur ein sehr erfahrener Politiker, sondern auch ein Mann der Mitte.“ In seiner Rede auf dem digitalen Parteitag habe Laschet gezeigt, dass er überzeugend zusammenführen könne und damit deutlich auf den Punkt gebracht, was ihn von Friedrich Merz unterscheide. „Er ist richtig als CDU-Vorsitzender, eben weil er seine Partei zusammenhalten muss“, so Schmidt weiter. Inhaltlich müsse er aber den wirtschaftspolitischen Sachverstand und die Ideen von Friedrich Merz in seine Politik mit einbeziehen.

Nach der Wahl des CDU-Vorsitzenden müssten nun beide Unionsparteien zusammenstehen. „Die Bürgerinnen und Bürger haben uns gewählt und erwarten von uns zu Recht, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode Sachpolitik betreiben und gerade der Bewältigung der Pandemie absoluten Vorrang einräumen. Niemand hat Verständnis dafür, ein Dreivierteljahr vor der Bundestagswahl den Wahlkampf zu eröffnen.“

Über die Kanzlerfrage ist es für Schmidt zu früh, zu spekulieren. Klar sei, dass CSU und CDU den Kanzler-Kandidaten auch gemeinsam entscheiden, so der Bundestagsabgeordnete: „Nach meinem Gefühl hat das in der derzeitigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krise auch bis nach Ostern Zeit.“



Christian Schmidt
zur Amtseinführung
von Joe Biden



„Die Amtseinführung von Joe Biden als 46. Präsidenten der USA am 20. Januar, sollte für uns ein Anlass sein, die deutsch-amerikanischen Beziehungen mit neuem Schwung zu versehen.

Ich kenne Joe Biden aus seiner Zeit als Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des amerikanischen Senats.

Er ist ein versierter Außenpolitiker und hat beispielsweise in den 90er Jahren sehr früh mehr internationales Engagement in den Kriegen auf dem Balkan gefordert. Leider teilten damals nicht alle seine Hellsichtigkeit. Ich bin überzeugt, dass er mit seiner Erfahrung und ausgleichenden Art die US-amerikanische Gesellschaft wieder zusammenführen und verloren gegangenes Vertrauen zu den Verbündeten wieder aufbauen kann.

Gleichzeitig liegt es auch an uns Deutschen und Europäern, jetzt mit konstruktiven Vorschlägen, vor allem im handels- und sicherheitspolitischen Bereich, auf die USA zuzugehen.“

Foto: Meyer

Abschluss der Reihe „Road to Election Night & Beyond“



Road to
Election Night
& Beyond

Am 20. Januar wurde Joe Biden als neuer Amtseinführung und seine Auswirkungen auf Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt. beiden Seiten des Atlantiks.

Selten hat ein Wechsel des US-Präsidenten so viel Aufmerksamkeit und Besorgnis ausgelöst wie der Aktuelle. Im Rahmen von zwei virtuellen Diskussionsrunden am Tag der Amtseinführung formulierten wichtige Vertreter transatlantischer Institutionen und politischer Stiftungen ihre Erwartungen an die Biden-Harris-Administration und die Zukunft des euro-amerikanischen Bündnisses.

Unter dem Motto "America United" läutete Bidens Amtseinführungszereemonie ein neues Kapitel ein, das sich auf einen Kernpfeiler seiner Kampagne stützt, nämlich das Land zusammenzubringen.

Zum Abschluss der Reihe "Road to Election Night & Beyond" diskutierte Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB, Präsident der Deutschen Atlantischen Gesellschaft (DAG), mit Experten aus der transatlantischen Gemeinschaft über den Prozess der



© Andrea Damm /
PIXELIO

Mit dabei waren neben Schmidt u.a. **John B. Emerson**, Chairman, American Council on Germany und früherer US-Botschafter in Deutschland (2013-17), **Tina Hassel**, ARD-Hauptstadtstudio in Berlin, und **Markus Ferber**, MdEP, Hanns Seidel-Stiftung.

Schmidt als Kandidat für das Amt des Hohen Repräsentanten
in Bosnien-Herzegowina benannt



Am 20. Januar hat mich das Bundeskabinett als Kandidaten für das Amt des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina nominiert. Ich danke der Bundesregierung, dass sie mir diese wichtige Aufgabe anvertrauen möchte. Die Internationale Gemeinschaft muss der Bewerbung noch zustimmen. Bosnien-Herzegowina lag mir während meiner politischen Karriere immer sehr am Herzen. Als junger Abgeordneter mit außenpolitischem Schwerpunkt habe ich in den 90er Jahren die Entwicklung sehr direkt miterlebt, die zum Krieg und auch zu dessen Beendigung mit dem Abkommen von Dayton geführt hat.

Die Institution des Hohen Repräsentanten hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, diese Friedensordnung zu erhalten. Es bleibt dennoch einiges zu tun, bis die Aufgaben erledigt sind, für die das Amt des Hohen Repräsentanten geschaffen wurde. Ebenso liegt es im deutschen Interesse, Bosnien-Herzegowina eng an die Europäische Union anzubinden.

Die Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes finden Sie hier:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2435772>



#CSU LIEFERT

Kinderrechte ins Grundgesetz

#CSU LIEFERT



© Jürgen Stahl / PIXELIO

„Kinder sind das Wertvollste, das wir haben. Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft und in besonderer Weise schutzbedürftig. Eine Nennung von Kinderrechten im Grundgesetz darf aber nicht dazu führen, dass Elternrechte eingeschränkt werden und der Staat Eltern verdrängt“, betont Bundestagsabgeordneter Christian Schmidt.

Die Große Koalition habe sich auf eine angemessene Regelung verständigt. Auf diese Weise wird die Vereinbarung des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2018 umgesetzt. Die CSU hat aber sehr dar-

über gewacht, dass daraus nicht eine Staatserziehung wird.

„Von Anfang an stand im Mittelpunkt all unserer Überlegungen die uneingeschränkte Geltung des Rechts der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder“, so Schmidt. „Das beinhaltet vor allem auch ein Abwehrrecht gegenüber staatlicher Bevormundung und Einmischung.“ Die **Eltern** würden die Verantwortung bei der Erziehungsarbeit tragen. Der Staat trete hingegen erst auf den Plan, wenn Eltern ihre Pflichten nicht mehr wahrnehmen und die Kinder vernachlässigen.

„Deshalb war es immer unser Ziel, dieses sorgsam austarierte Dreiecksverhältnis von Eltern, Kind und Staat unverändert zu bewahren“, betont der Abgeordnete. Dies sei mit der nun in intensiven Verhandlungen mit der SPD als auch innerhalb der CDU/CSU gefundenen Kompromissformulierung gelungen. CSU-Bundestagskollegen **Michael Frieser** aus Nürnberg, der für die CSU die Verhandlungen geführt hat, sei sehr gedankt.

„Wir wollen die Rechte der Kinder stärken und damit deutlich machen, dass wir für eine kindgerechte Gesellschaft eintreten. Das wollen wir mit und in den Familien erreichen, nicht gegen Eltern.“ Durch diese Änderung im Grundgesetz solle das zum Ausdruck gebracht werden.

„Kinder erhalten bei wichtigen politischen Entscheidungen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Berücksichtigung, sei es bei der Entscheidung über Geld und Ressourcen, bei der Ausgestaltung von Kinderschutz oder von Mitwirkungsrechten, in Fragen von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit oder da, wo Kinder keine Familie mehr haben.

Die Formulierung, die in Art. 6 des Grundgesetzes aufgenommen werden soll, lautet:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Zu einer Grundgesetzänderung bedarf es im Bundestag und im Bundesrat einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

Hier sind noch Verhandlungen zu führen.



© Stephanie Hofschlaeger / PIXELIO

Bundestag beschließt neue Spielregeln für Digitalkonzerne

„Verbraucher profitieren von mehr Wettbewerb und Innovation im Netz“

Der Deutsche Bundestag hat das GWB-Digitalisierungsgesetz (Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen) verabschiedet. Dazu erklärt Bundestagsabgeordneter Christian Schmidt MdB:

„Ob Google, Amazon oder Facebook: Einige wenige Plattformunternehmen spielen in der Digitalwirtschaft eine herausragende Rolle. Ohne sie geht im Netz oft kaum etwas. Die Bilanzen dieser Unternehmen sind so groß wie Staatshaushalte und sie beherrschen inzwischen ganze Märkte. Denn die Plattformökonomie führt zu Marktkonzentrations- und Monopolisierungstendenzen. Diese Entwicklung schadet dem Verbraucher. Sie bremst den Wettbewerb, und führt zu weniger Innovationen. Die jetzt vom Bundestag beschlossene Reform des Wettbewerbsrechts schafft



© pepsprog / PIXELIO

neue Instrumente, die den Wettbewerb in der digitalen Welt schützen. Das Ziel lautet: Mehr Fairness, mehr Innovation und mehr soziale Marktwirtschaft im Netz. Große, marktbeherrschende Digitalkonzerne unterliegen künftig einer verschärften Missbrauchsaufsicht.

Das Bundeskartellamt kann einfacher Maßnahmen ergreifen, um den Wettbewerb auch in der Digitalwirtschaft frühzeitig zu schützen. Kartellbehörden erhalten mehr Ermittlungsbefugnisse und mittelständische Unternehmen werden bei der Fusionskontrolle entlastet. Die CSU im Bundestag will noch weiter gehen und die Internet-Riesen viel stärker besteuern.

Mit der Reform setzen wir die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in der Digitalwirtschaft konsequent durch. Das Gesetz ist eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Projekte dieser Wahlperiode und wird eine Vorbildfunktion weit über Deutschland hinaus haben.“



Ausgabe 1 / 2021

Vereinfachung und Aufstockung der Überbrückungshilfe III



Je schneller die Infektionszahlen sinken, desto schneller geht es für unsere Wirtschaft wieder bergauf. Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 19. Januar 2021 sind erneut ein weiterer Kraftakt und verlangen weiterhin Disziplin im Interesse unserer aller Gesundheit wie auch der Wirtschaft. Um die Substanz unserer Wirtschaft zu erhalten, wurde die Überbrückungshilfe III nochmal erweitert und aufgestockt. Die maximale Förderhöhe sowie die

Abschlagszahlungen werden spürbar erhöht. Zugleich werden die Zugangsvoraussetzungen deutlich verschlankt und verein-

facht. Konkret ist es gelungen, die maximale monatliche Förder-summe der Überbrückungshilfe III auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen zu erhöhen – innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts. Zukünftig gibt es außerdem nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antrags- und Förderberechtigung, und zwar ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum.

Mit der Anerkennung von Wertverlusten für unverkäufliche oder saisonale Ware als erstattungsfähige Fixkosten wird der Einzelhandel unterstützt. Zudem können Unternehmen Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung als Kostenposition geltend machen, z.B. Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops. Einzelheiten zu den Verbesserungen bei der Überbrückungshilfen III finden Sie auf

www.christian-schmidt.de oder

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html

Wirkungsvolles deutsch-tschechisches Engagement Schmidt fördert grenzüberschreitende Zusammenarbeit für bessere Bewältigung der Corona-Pandemie

In seiner Eigenschaft als Ko-Vorsitzender des Beirats des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums wird Christian Schmidt (MdB) nach erfolgreichen Initiativen in 2020 auch in diesem Jahr gemeinsam eng mit den tschechischen Kollegen im partnerschaftlichen und solidarischen Sinne zusammenarbeiten. Bereits seit mehr als 7 Jahren gehört Schmidt dem Gremium als deutscher Vorsitzender an.

Im letzten Jahr war es dem aus 28 Persönlichkeiten aus Deutschland und Tschechien umfassenden Beirat gelungen, inmitten der sich neu ergebenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit einem gemeinsamen Brief an die Regierungen beider Länder, ein Zeichen zu setzen gegen nationalitätsbezogene Abgrenzung und für nachbarschaftliche Gemeinsamkeit.

Im Frühjahr 2020 hatte sich innerhalb weniger Wochen die Lage in beiden Ländern drastisch verändert, als zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie einschränkende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerungen in die Wege geleitet werden mussten. So wurden Ende März Grenzen zu den Nachbarregionen geschlossen, mit wenigen Sondergenehmigungen für Pendler. Eine Initiative des Beirats, bei dem ein ge-

meinsamer Brief an die Staats- und Länderregierungen geschrieben wurde, drückte darüber Bedauern aus und ermutigte gleichzeitig dazu, konstruktive Lösungen zu finden, die den grenzüberschreitenden Verkehr wieder erleichtern sollten. Aus dem Engagement entwickelte sich u.a. auch der zentrale Vorschlag eine ständige bilaterale Koordinierungsgruppe unter Einschluss der Bundesländer Sachsen und Bayern einzurichten. Dieser wurde inzwi-

schon realisiert und hat nach Aussage der beiden Botschafter Dr. Christoph Israng und Tomáš Kafka sehr positive Wirkungen gezeitigt.

Eine kleine Beiratsrunde treffe sich zudem digital nun häufiger als dies früher durch Reisen möglich gewesen wäre. Dadurch intensiviere sich der Kontakt. In der aktuellen zweiten Welle der Pandemie wurden schnell praktikable Wege gefunden, u.a. mit Schnelltests, die den Berufs- oder Schulpendlerverkehr von Tschechien nach Deutschland und umgekehrt, ermöglicht haben.

Als bilateraler Beirat will man auch beim kommenden, halbjährlichen Treffen im April 2021 dafür Sorge tragen, dass man als Impulsgeber sowie als Gestalter weiterhin die Entwicklungen betreffend die Nachbarschaft und Partnerschaft aufmerksam und konstruktiv kommentiert und begleitet. Das Treffen soll im fränkischen Raum stattfinden – direkt oder virtuell. Eine Anpassung an die gegenwärtigen Umstände bleibt jedoch auch dem Beiratsmitgliedern nicht erspart und so fand in der über 20-jährigen Geschichte des Gesprächsforums die erste digitale Jahreskonferenz am 7. November 2020 statt. Das Konferenzthema: „Die Europäische Union in Krisenzeiten: Chance oder Bedrohung? - Die deutsche und die tschechische Perspektive“ wurde intensiv diskutiert und thematisierte, welche Gemeinsamkeiten und Herausforderungen es individuell für beide Länder, aber auch hinsichtlich der Rolle der EU gebe.

Mehr Informationen zu den Ergebnissen der Konferenz gibt hier:

<http://www.diskusforum.org/de/aktuell/jahreskonferenz-des-deutsch-tschechischen-gesprachsforums-2020/>



Foto: Michal Pick



Ausgabe 1 / 2021

Mit Impfungen das Corona-Virus
besiegen
Schmidt besucht Impfzentrum



Impfen ist der beste Weg, die Corona-bedingten Infektions- und Todeszahlen zu senken und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdown zu beenden“, betonte Bundestagsabgeordneter Christian Schmidt. Bei einem kurzen Besuch von Bundestagsabgeordneten im gemeinsamen Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth, der unter Beachtung aller Hygienevorschriften stattfand, informierte sich Schmidt über den aktuellen Stand der Impfmaßnahmen sowie die praktische Umsetzung.

Dr. Michael Hubmann, Ärztlicher Leiter des Impfzentrums und Klaus Meyer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth (AGNF), die das Zentrum betreibt, zeigten sich über die große Impfbereitschaft in der Bevölkerung sehr erfreut. Zudem habe sich das Team innerhalb kürzester Zeit in seinen Arbeitsabläufen sehr gut aufeinander eingestellt.

Schmidt dankte den hauptamtlichen sowie den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr herausragendes Engagement. Man wisse, dass aufgrund der Kurzfristigkeit nicht alles vollständig geplant werden konnte. Er bitte deshalb um Verständnis, bis alles optimal laufe. Der Eindruck Betroffener sei aber, dass alles sehr gut vorbereitet und organisiert sei.

„Es ist jetzt wichtig, dass der Impfstoff in größerer Zahl komme, damit bereits vergebene Impftermine abgearbeitet werden können“, so Schmidt. Dafür setze er sich mit aller Kraft ein.

Fotos: CE



Christian Schmidt MdB: „Planungen für
Güterverkehrstunnel Fürth kommen voran“

„Ich freue mich sehr, dass die Planungen der Deutschen Bahn AG für den Güterverkehrstunnel Fürth, der im Fürther Norden beginnen und bis zum Güterverkehrszentrum im Nürnberger Süden führen soll, endlich vorankommen“, betont Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB.

Das Projekt von über 7 km Länge im Kostenaufwand von mehreren hunderten Millionen Euro ist nach intensiver Anstrengung seit 2018 im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf hochgestuft.

Schmidt gehe davon aus, dass mit der Finalisierung der Planungen durch die Übergabe des Großprojekts ans Eisenbahnbundesamt auch eine weitere Beschleunigung des Fernverkehrs VDE 8.1 und eine Entscheidung über die endgültige Trassierung für die S-Bahn im Hinblick auf den Deutschlandtakt der Bahn in naher Zeit getroffen werden kann.

Als zuständiger Wahlkreisabgeordneter sagte Schmidt, der bei der Deutschen Bahn AG auch eine Aufsichtsfunktion innehat, auch weiterhin seine volle Unterstützung zu.



© Dirk Kruse / PIXELIO

Kuren als Vorsorgemaßnahmen stärken
Krankenkassen sollen Kosten
verpflichtend übernehmen

Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten und stationäre Vorsorgeleistungen sollen jetzt zu Pflichtleistungen der Krankenkassen umgewandelt werden (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)).

Bundestagsabgeordneter Christian Schmidt freut sich sehr, dass zum Jubiläum „200 Jahre Kneipp“ in diesem Jahr die Kur als Vorsorgemaßnahme gestärkt werden soll.

„Die Anerkennung von Kuren und stationären Vorsorgeleistungen als Kassenleistung ist ein langjähriges Anliegen der CSU im Bundestag und der Kneipp- und Kurverbände. Mit dieser Pflichtleistung haben die Menschen weitere Möglichkeiten, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Gleichzeitig stärken wir die Kurorte in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie.“

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), der entsprechende Regelungen enthält, ist ein wichtiger Schritt gemacht worden.

Die Anzahl der bewilligten Kuren hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verringert. Wurden in den 1990er Jahren bundesweit noch rund 900.000 ambulante Kuren bewilligt, so sind es heute nur noch rund 46.000 pro Jahr.

Da ist das 200-jährige Kneipp-Jubiläum der richtige Zeitpunkt, das Ruder herumzureißen und der Kur wieder einen wichtigeren Stellenwert im Gesundheitswesen einzuräumen. Dies gibt gute Perspektiven für die Zeit nach Corona.



© Rainer Sturm / PIXELIO